

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.07.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0325/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 03			
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	11.08.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.09.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.09.2026		
Stadtrat	am:	05.10.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	138.000,00	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
x	Finanzplan (HAR aus 2025)		511208.096125	138.000,00	Euro	
Folgekosten:		x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.			
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Termin für Beschlussumsetzung:	19.07.2027 (geplante Fertigstellung Gebäude)
--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.04.2026) des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.04.2026) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 14.12.2023 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, für das Programmjahr 2023 Fördermittel in Höhe von 862.200 Euro. Damit ergab sich unter Berücksichtigung des durch die Hansestadt Stendal aufzubringenden Eigenanteils (Pflichtanteil) ein Gesamtkostenrahmen von 1.293.300 Euro. Die Mittel wurden für die Maßnahmen der lfd. Nummern 1 – 7 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.04.2026) bewilligt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage war die Hansestadt Stendal im Jahr 2024 gezwungen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2024 – 2032 aufzustellen. Bestandteil des am 22.04.2024 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes war unter anderem die Streichung der Maßnahmen „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes“ sowie „Erweiterung Skaterpark Erich-Weinert-Straße um eine Boulder-Wand und Parcours-Elemente“. Aufgrund des Wegfalls dieser Maßnahmen erging mit Datum vom 19.06.2024 ein Teilwiderrufsbescheid des Landesverwaltungsamtes. Dadurch hat sich der Gesamtkostenrahmen des Programmjahres auf 823.500 Euro reduziert (davon 533.000 Euro Fördermittel Bund/Land sowie 290.500 Euro kommunale Eigenmittel).

Im Rahmen der Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse für die Erweiterung des Feuerwehrstandortes Von-Schill-Straße hat sich gezeigt, dass für die Errichtung der Photovoltaikanlage und die Herstellung des Fernwärme-Hausanschlusses ein zu hoher Kostenansatz veranschlagt wurde. Dies hat sich im Rahmen der Submission bestätigt. Auf der anderen Seite ergeben sich jedoch bei einigen Ausbaugewerken aller Gebäudeteile nach aktualisierter Kostenberechnung der Planungsbüros (Stand Frühjahr 2026) Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung aus 2023.

Um eine Rückzahlung von Fördermitteln im Programmjahr 2023 des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zu vermeiden, sollen die beim Einzelvorhaben „Feuerwehr Stendal: Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung sowie Herstellung Fernwärme-Hausanschluss“ frei gewordenen Mittel in Höhe von 138.000 Euro für die neue Maßnahme „Feuerwehr Stendal (Altbau, Verbinder und Fahrzeughalle): Fliesen-, Platten- und Bodenbelagsarbeiten“ (Ifd. Nr. 8 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans) eingesetzt werden.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VII/0390/1 und VIII/0246 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.04.2026)
Anlage 2 – Lageplan